



Frau S.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
15.05.2019

### **Beantwortung der Einwohneranfrage - Friedhof: Ausschreibung "Liegeplatten" (EAF-0207/2019)**

Sehr geehrte Frau S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Wegen des Auslaufens der Rahmenvereinbarung zur Fertigung und Lieferung von Liegeplatten zur Namensnennung auf Grabstätten zum 31.12.2018, wurde im IV. Quartal 2018 begonnen, eine Neuausschreibung vorzubereiten.

Vor Einleitung eines Vergabeverfahrens ist gemäß § 3 der Vergabeverordnung (VgV) der voraussichtliche Auftragswert für die zu vergebende Leistung zu schätzen. Dies ist notwendig, um die Art des Vergabeverfahrens zum einen und die anzuwendenden Vergabevorschriften zu bestimmen.

Da erneut eine Rahmenvereinbarung für 3 Kalenderjahre (01.01.2019 – 31.12.2021) geschlossen werden sollte, war dieser Auftragswert gemäß § 4 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) für die gesamte Laufzeit, mithin 3 Jahre, zu ermitteln. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schätzung ist nach § 3 Abs. 3 VgV der Tag, an dem das Vergabeverfahren eingeleitet wird.

Das bedeutet, dass jeweils aktuell, zu Beginn des Verfahrens, eine Markterkundung stattfinden muss und nicht etwa in der Vergangenheit erzielte Angebotspreise zugrunde gelegt werden können.

Damit ist auch ein Vergleich von erzielten Angebotspreisen mit dem Ergebnis vorausgegangener Ausschreibungen unzulässig.

Nachdem auf Grund des geschätzten Auftragswertes gemäß Nr. 1.2.2.2 Abs. 1 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) eine beschränkte Ausschreibung zulässig war, wurden 5 Unternehmen (zwingend sind 3) zur Angebotsabgabe aufgefordert.

---

**Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach**

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

**Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach**  
buergerbueero@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr      Do 7:00 – 18:00 Uhr  
Di 8:00 – 18:00 Uhr      Fr 8:00 – 16:00 Uhr  
Mi 8:00 – 13:00 Uhr      Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Gemäß § 11 Abs. 4 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) soll bei Neuausschreibungen ein Bieterwechsel sichergestellt werden.

Nachdem nur 2 Unternehmen fristgerecht ein Angebot abgegeben haben, wurde das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis nach Nr. 14.1 Abs. 4 ThürVVÖA mit der eigenen Kalkulation/Schätzung (und eben nicht mit früheren Angebotspreisen) verglichen. Das günstigere Angebot lag preislich zwar deutlich über der Schätzung, die Differenz betrug allerdings weit weniger als 20 %.

Zu 3.:

Auf Grund der urlaubsbedingten Abwesenheit des Bürgermeisters, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Zu 4.:

Die Fragestellung bezieht sich erneut auf den zurückgezogenen Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung und ist folglich nach Einstellung des Beschlussfassungsverfahrens hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin